

Hochlast-Zeitfenster (HLZF) für atypische Netznutzung 2026 (gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV)

Anmerkung:

Stand: 31.10.2025

Auf Basis des Referenzzeitraums 09.2024 - 08.2025 ergeben sich unter Ansatz der Vorgaben aus dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen für das Stromverteilnetz folgende Hochlastzeitfenster:

	Frühling		Sommer		Herbst		Winter	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
aus HS					14:30	19:00	09:30	19:00
in MS	Frühling		Sommer		Herbst		Winter	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
					14:45	16:00	07:30	14:00
				17:00	19:30	17:00	18:30	
aus MS	Frühling		Sommer		Herbst		Winter	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
			12:30	14:30	17:15	19:15	17:00	20:00
in NS	Frühling		Sommer		Herbst		Winter	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
					17:45	18:45	17:15	20:15
Frühling	01. März bis 31. Mai							
Sommer	01. Juni bis 31. August							
Herbst	01. September bis 30. November							
Winter	01. Dezember bis 28. bzw. 29. Februar							

Die Zeiten sind als Uhrzeit angegeben und keine Zeitstempel aus den Lastgängen!

Die Zeit zwischen dem 24.12. und dem 01.01., sowie Wochenenden, Feiertage und Brückentage sind Nebenlastzeiten.

Als bundeseinheitliche Feiertage gelten im Jahr 2026 der 01.01., 03.04., 06.04, 21.04., 01.05., 14.05., 25.05, 03.10., 25.12.

Brückentage sind jeweils die einzelnen Tage zwischen einem Feiertag und einem Wochenende bzw.

zwischen einem Wochenende und einem bundeseinheitlichen Feiertag. Für das Jahr 2025 ist dies der 02.01. und 15.05.

Definition der Netz- und Umspannebenen:

aus HS = Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung

in MS = Mittelspannung

aus MS = Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung

in NS = Niederspannung